

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Vorstellung des Personals der IKTB
3. Grundlagen pädagogischer Arbeit:
 - Unser Bild vom Kind
 - Bildungsauftrag- Blick auf Bildungsprozesse am Nachmittag
 - Stellenwert des Spiels und die Rechte von Kindern
4. Kinderschutz und gesetzliche Auflagen
5. Rolle und Aufgaben der ErzieherIn mit Blick aufs Kind
6. Zusammenarbeit im IKTB-Team am Nachmittag
7. Rolle der Leiterin
8. Ziele der pädagogischen Arbeit/ Umsetzung:
 - Willkommensatmosphäre und Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit/ Reckahner.... (Haltung, Menschenbild)
 - Erziehungs- und Handlungsziele und deren Umsetzung im täglichen Handeln
 - Raumgestaltung in Anlehnung an die Bildungsbereiche
 - Angebotsgestaltung und Merkmale der geöffneten Prozesse am Nachmittag/ 6 Bildungsbereiche
 - Beobachtung und Dokumentation-die kindlichen Bedürfnisse- erkennen und verstehen- bedürfnisorientierte Begleitung
9. Gestaltung von der Eingewöhnungsphase und Übergang von der Kita in die IKTB
10. Partizipation
 - Kinderrechte -Inklusionsgedanken -vorurteilsbewusstes Miteinander
 - Möglichkeiten/Gremien der Mitbestimmung und Mitgestaltung
 - Ideen- und Beschwerdemanagement
 - Regeln bei uns...
11. Erziehungspartnerschaft mit Eltern
12. Zusammenarbeit mit der Schule -Vernetzung mit der VHG -und Ausbildungsstätten
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Qualitätssicherung
15. Anlagen
 - Verpflegungskonzept
 - Kinderschutzkonzept
 - Reckahner Reflexionen
 - Maßnahmenkatalog
 - Regelkatalog für Arbeitsgemeinschaften

3. Grundlagen pädagogischer Arbeit

- **Unser Bild vom Kind**

Kinder sind neugierig, spontan, probieren aus, staunen, stellen viele Fragen, forschen und möchten sich viel bewegen und ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten. Sie sind mal laut, mal leise, sie möchten auch mal unbeobachtet sein und Dinge alleine tun. Sie brauchen Freunde und Kinder bilden sich selbst.

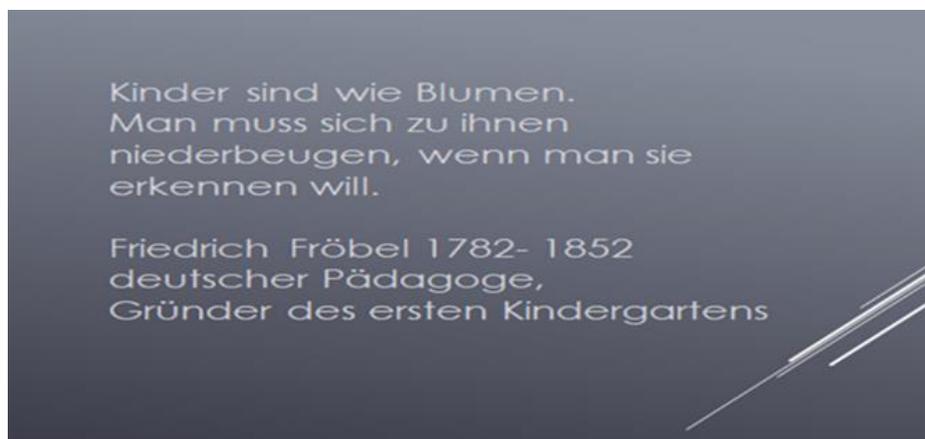
Wie lernen Kinder?

Kinder lernen, indem sie sich mit ihrer (Um)Welt aktiv auseinandersetzen. Dadurch werden die Selbstbildungsprozesse der Kinder angeregt. Spielerisches Lernen ist die Voraussetzung, um die Freude am Lernen zu wecken, zu fördern und zu erhalten.



Was brauchen Kinder, um sich gesund entwickeln zu können?

Kinder benötigen ein anregendes Umfeld, das es ihnen ermöglicht, vielseitig und eigenständig Erfahrungen zu sammeln. Voraussetzung dafür ist, dass Erwachsene den Kindern vielfältige soziale Erfahrungsbereiche und Platz für Spiel und Bewegung zur Verfügung stellen.





Wir wissen: Lebenspraktische Tätigkeiten erlernen die Kinder durch Neugierde, durch Ausprobieren, durch entsprechende Raumgestaltungen und Materialangebote. Sie haben Lust zu Eigenaktivität und zum Selbertun, dadurch entstehen die größtmöglichen Bildungschancen.

Bildung bedeutet, sich ein eigenes Bild von der Welt machen.

Bildungsauftrag des Hortes im Land Brandenburg (siehe Hortbausteine im Land Brandenburg-Bildungsministerium)

Blick auf Bildungsprozesse am Nachmittag

Horte/ IKTBs im Land Brandenburg haben einen familienergänzenden und sozialpädagogischen Auftrag, der die Erziehung, Betreuung, Bildung und Versorgung durch entwicklungsadäquate Angebote für Kinder im Grundschulalter sichert.

- Grundlage aller Bildungsprozesse sind die Selbstbildungspotenziale des Kindes, die es von Geburt an mitbringt. Bildungsprozesse im Hort werden mit und für die Kinder gestaltet.
- Es gilt nicht für jeden Dasselbe, sondern, das Kind kann nach seinen individuellen Interessen und
- Wünschen selbst gewählten Angeboten nachgehen.

Sozialpädagogischer Auftrag im Hort/ in der IKTB heißt non- formale Angebotsgestaltung:

In der Nachmittagsbetreuung steht die Förderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Vordergrund.

Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situation des Kindes orientiertes Lernen, dass die Selbständigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt.

Kinder haben die Wahl, nach ihren Bedürfnissen und Interessen Angebote wahrzunehmen.

Der Hort räumt Kindern ihr Recht und Zeit auf eine freie Gestaltung nach der Schule ein und bietet ihnen eine Begleitung und Orientierung im Prozess ihrer Selbstwerdung.

Stellenwert des Spiels und Kinderrechte

(siehe UN- Kinderrechtskonvention)

- Kinder haben ein Recht auf Spiel, auf Freizeit und Erholung am Nachmittag. Spielen ist im Leben von Kindern und Jugendlichen eine bereichernde Erfahrung und sollte daher eng mit ihrem Alltag verbunden sein.
- Kinder haben das Recht, ihren Nachmittag nach ihren Ideen und Bedürfnissen zunehmend selbst zu gestalten.
- Kinder haben das Recht auf Eigenständigkeit, Wahlmöglichkeiten, unbeobachtete Momente sowie auf Raum und Zeit am Nachmittag.
- Das Spiel hat am Nachmittag eine große Bedeutung.

Kinder lernen spielend fürs Leben und setzen sich spielerisch mit ihrer Umwelt auseinander. Eine selbstbestimmte Gestaltung der Freizeit entfaltet und fördert die Kreativität und Phantasie. Das Spiel mit anderen Kindern, daraus entstehende Freundschaften und soziale Beziehungen helfen dem Kind, seine Abhängigkeit vom Erwachsenen zu überwinden.

Kinder erlernen im Spiel Handlungswege und Techniken, üben Fertigkeiten und festigen ihr Wissen. Gleichermaßen werden sie spielerisch mit Situationen konfrontiert, in denen sie sich streiten, sich wieder vertragen, teilen, Rücksicht nehmen, Absprachen treffen, verhandeln, sich durchsetzen müssen oder auch nachgeben. Das Kind benötigt diese Erfahrungen für seine Persönlichkeitsentwicklung und zur Resilienzstärkung.

In der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Älteren macht das Kind wichtige Erfahrungen, die durch das Aushandeln verschiedener Interessen und Bedürfnisse, durch Freundschaft, Zugehörigkeit und Ausgrenzung, durch Konflikte und durch Regeln geprägt sind.

Wir als Erzieher versuchen beim freien Spiel an den Rand des Geschehens zu treten, um das intensiv spielende Kind in dieser selbst gewünschten Handlungsform ungestört agieren zu lassen. Vom Wunsch des Kindes ausgehend folgen wir ins Spiel oder geben Impulse, dabei achten wir auf die Signale des Kindes.

Kinder brauchen Erfahrungsräume und die Möglichkeit, zu lernen, mit Risiken und Grenzen umzugehen. Spielen heißt auch, dass Kinder erfahren, zu welchen Bewegungen ihr Körper fähig ist und Körpergrenzen zu spüren.

Mit dem Maß der gebotenen Aufsicht sorgen wir im Rahmen einer verantwortlichen Erziehung für entsprechende Freiräume, die das wachsende Bedürfnis des Kindes zum Ausprobieren und selbständigen Handeln unterstützen.

Pädagogische Praxis heißt den Kindern (= entsprechend ihrer persönlichen Reife) durch eine sinnvoll wahrgenommene Aufsichtspflicht genügend Freiraum zu bieten, ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Im gelenkten Spiel hingegen verfolgen wir ein Ziel, in welches je nach Umständen die Ideen und Vorschläge der Kinder einfließen können. Unter Berücksichtigung dieses Ziels bieten wir den Kindern dann entsprechende Angebote und geben die dazu einleitenden Impulse und Anregungen. Im freien wie im gelenkten Spiel beobachten die Erzieher die Entwicklungsschritte der Kinder.

Werden Auffälligkeiten und Defizite erkennbar, so bieten wir entsprechende Hilfestellungen bzw. unterstützen bei Lösungsansätzen- oft in spielerischer Form.

Kinder, die unter günstigen Voraussetzungen ausreichend spielen dürfen, sind in der Regel voller Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, ausgeglichen und ausdauernd, motiviert und neugierig, sprachaktiv und kooperativ, phantasievoll und aufmerksam.

So leistet das Freispiel seinen eigenen Beitrag zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, die unsere Kinder für ihr späteres Bestehen in der Gesellschaft brauchen.

Kinder benötigen die Begleitung und Unterstützung erwachsener Personen, das Zusammensein mit anderen Kindern sowie eine anregungsreiche Umgebung und Wahlmöglichkeiten, die es ihm erlauben, sich mit selbstgewählten Themen auseinanderzusetzen und vielfältige Angebote und verschiedene Spiel- und Themenräume im Kitaalltag zu besuchen. Malte Mienert; Heidi Vorholz

Lachende, sich bewegende Kinder, sind glückliche Kinder.

Selbstbewusste Kinder sind starke Kinder.

Selbständige Kinder sind (eigen)aktive Kinder.

Soziale Kinder sind gemeinschaftsfähige Kinder.

(Susanne Urban, Kitapraxisberaterin)

4. Kinderschutz

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im §8a des SGB VIII.

In Einrichtungen, in denen Kinder betreut werden oder die diese besuchen, ist darauf zu achten, dass gewichtige Anhaltspunkte eines konkreten Gefährdungsrisikos für Kinder oder Jugendliche erkannt und die notwendigen weiteren Schritte eingeleitet werden. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dementsprechend sollten sie wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung kennen.

(§ 1 Abs.3 SGB VIII; §3 Abs. 1 AVBayKiBiG)

Wir nehmen diesen Schutzauftrag ernst und richten unser Handeln stets zum Wohle des Kindes aus. Wir orientieren uns am Schutzkonzept des Trägers.

Die Würde und Rechte der Kinder sind uns wichtig.

Wir unterstützen die Rechte und die Meinungsbildung von Kindern, indem wir ihnen zuhören, sie mit ihrer Vielfalt anerkennen, mit ihnen in den Dialog treten und ein offenes Ohr für ihre Bedürfnisse haben. Für Ideen und Beschwerden gibt es entsprechende Gremien. (siehe Punkt Partizipation)

Wir handeln nach unserem internen Verfahrensablauf, wonach jede pädagogische Fachkraft belehrt wurde. Und holen nach Bedarf die Fachberatung des Trägers oder die insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Kriterien:

- Wir dokumentieren unsere Beobachtungen.
- Wir gehen in die kollegiale Beratung im Team.
- Wir bereiten Elterngespräche vor und führen diese durch.
- Wir nutzen externe Beratung und arbeiten mit dem Jugendamt zusammen.

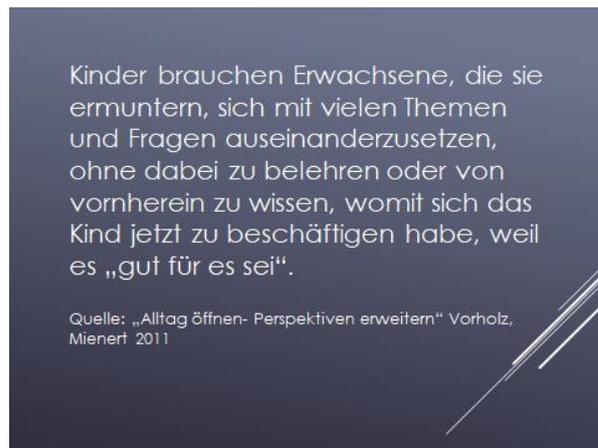
Gefährdungstatbestände im institutionellen Kinderschutz sind uns bekannt. Wir pädagogischen Fachkräfte beobachten und reflektieren, welche alltäglichen Situationen auftreten, die eventuell auch überfordern können und unsere pädagogische Arbeit belasten. Wir reflektieren unser Verhalten gegenüber den Kindern und gehen in eine würdevolle Interaktion mit ihnen. Wir lehnen eine willkürliche Bestrafung von Kindern ab und arbeiten mit zeitnahen angemessenen Konsequenzen, die sich aus dem Handeln des Kindes ergeben.

Die MitarbeiterInnen übernehmen Verantwortung dafür, dass unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern angesprochen wird. Sie schauen nicht weg, sondern geben empathisch Rückmeldung und unterstützen aktiv KollegInnen bei Veränderungen.

Wir suchen das offene Gespräch im Team oder mit der Leitung und verstehen Rückmeldung nicht als Kritik, sondern als Anlass zur Selbstreflexion und für neue Handlungsstrategien. Dazu finden regelmäßige Austauschrunden statt oder mit dem Blick auf kindliche Prozesse auch Fallgespräche.

Die Leitung kennt die Situation im Alltag, unterstützt und ist mit dem Träger verantwortlich für die Gestaltung der Rahmenbedingungen. Sie thematisiert Verhaltensweisen, sorgt für Klärung der Bedingungen, installiert Reflexionsgespräche zu Situationen und ist für das Wohlergehen der Kinder durch entsprechende Qualitätsmaßnahmen zuständig.

5. Rolle/Aufgaben der ErzieherInnen mit Blick auf das Kind



Unsere Kinder begleiten wir in ihrem Wachsen, in ihrer Selbständigkeit, indem wir sie ermutigen und dahingehend unterstützen, eigene Erfahrungen zu machen.

Wir lernen miteinander und voneinander und tragen die gemeinsame Verantwortung für alle Kinder.

Uns ist es wichtig, sich in kindliche Prozesse hineinversetzen zu können und Angebote zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Mit einem vertrauensvollen Auftreten und mit einer freundlichen Ausstrahlung begleiten wir die Kinder am Nachmittag.

Uns ist ein gegenseitiger respektvoller Umgang wichtig. Wir sehen uns als Begleiter; Unterstützer, Motivator, Impulsgeber und Ansprechpartner im Ganztage. Freude, Humor und Spaß am Nachmittag prägt unser Zusammensein und schafft eine einladende Atmosphäre.

Wir Erwachsenen zeigen den Kindern Wege auf, wie

- sie soziale und emotionale Kompetenzen erwerben und erweitern,
- ihre Interessen angemessen vertreten,
- Regeln aushandeln und mit Grenzerfahrungen umgehen lernen.

Wir geben den Kindern Orientierung und Begleitung und motivieren sie, ihren Nachmittag sinnvoll zu gestalten.

Geöffnete Strukturen der Nachmittagsgestaltung lassen differenzierte und vielfältige Angebote durch die Pädagogen zu. Eigene Schwerpunkte, Erfahrungen und Fähigkeiten von uns ErzieherInnen bringen wir in die pädagogischen Aktivitäten ein.

Aufgaben:

Zur unserer Aufgabe als Erzieher gehört es, sich -orientiert an einem aktuellen Bildungsverständnis- den Themen und Bedürfnissen der Kinder zu widmen. Wir arbeiten im Ganztage eng mit den Lehrern zusammen.

Institutionell ist die IKTb eine Bildungseinrichtung neben dem Unterricht am Vormittag unter dem Dach der Schule. Beide Institutionen sind sowohl durch die gleiche Zielgruppe als auch durch ihre Verpflichtung zur Zusammenarbeit miteinander verbunden:

Schule ist als Ort formaler Bildung u.a. gekennzeichnet durch Lehrpläne, verbindliche Lernziele und formale Abschlussqualifikationen. Horte hingegen sind Organisationen non-formaler Bildung. Ihre Handlungsgrundlagen, in Brandenburg die „Grundsätze elementarer Bildung“- sind Orientierungen, die pädagogischen Ziele sind individuell und kindbezogen zu entwickeln. (aus den Hortbausteinen des Landes Brandenburg)

d.h. unser Auftrag ist es, den Kindern nach einem langen Schultag Alternativen anzubieten, die einen Ausgleich zum informellen Schulalltag zulassen.

Die Grundlage für die offenen Prozesse ist ein strukturierter Alltag, um Kindern und Eltern Orientierung und Informationen zu geben. Wir planen die Angebote und organisieren den Alltag.

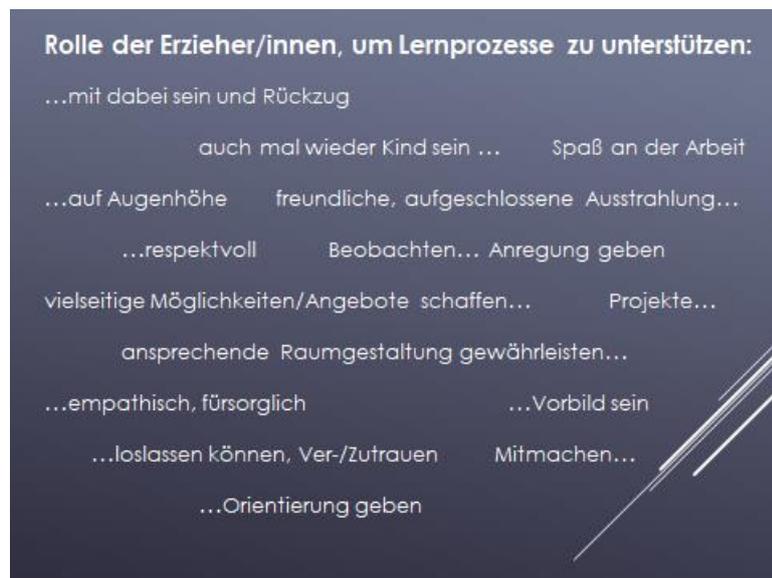
Stetig aktualisierte Informationswände, Listen für AG's sowie eine Anwesenheitswand im Eingangsbereich geben Kindern und Eltern Auskunft zu den Nachmittagsstrukturen und Aktivitäten.

Zu weiteren Aufgaben gehört es, die Qualitätsziele des Landkreises PM zu kennen und unsere tägliche Arbeit dahingehend zu reflektieren.

Die Beobachtungen von Kindern und Gruppenprozessen sind die Grundlage für unser alltägliches pädagogisches Handeln. So erkennen wir die Bildungsthemen der Kinder, können diese aufgreifen und weiter herauszufordern. Wir gestalten entsprechend den Nachmittag, sodass sich eine Vielzahl von Erfahrungs-, Spiel- und Lernmöglichkeiten ergeben, an denen die Kinder teilnehmen können.

Ein flexibles und engagiertes Arbeiten ist die Voraussetzung, um den vielfältigen und komplexen Aufgaben im Kitaalltag gerecht zu werden. Eine Arbeit mit den Kindern setzt eine persönliche Offenheit und die Bereitschaft zur Reflektion voraus.

IKTB heißt für uns: Verknüpfung der Aufträge von schulischen Themen und Nachmittagsangeboten.



6. Teamarbeit

Zur Teamarbeit gehört ein Kommunikationsklima, welches zur Wertschätzung und Anerkennung der Mitarbeiter beiträgt.

Eine gelungene Teamarbeit hat Auswirkungen auf die Atmosphäre im Haus, auf eine förderliche Arbeit mit den Kindern und die gesamte pädagogische Prozessgestaltung.

Teamarbeit ist eine zielgerichtete kooperative Arbeit von pädagogischen Fachkräften nach gemeinsamen festgelegten Regeln und Absprachen.

Voraussetzung für ein gelungenes kooperatives Arbeiten sind die Erarbeitung gemeinsamer Ziele und eine effektive Zusammenarbeit mit der Leitung, Zielsetzungen erfolgen unter Einbeziehung von Erfahrungen und Fachwissen aller Mitarbeiter und in Anlehnung an das aktuelle Bildungsverständnis.

In der Zusammenarbeit im IKTB Team ist uns wichtig, dass wir offen, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander arbeiten. Fähigkeiten, Erfahrungen, Wünsche jedes Einzelnen werden in die pädagogischen Prozesse einbezogen.

Wir profitieren von den unterschiedlichen Erfahrungen aller, tauschen uns dazu aus und verlassen uns aufeinander. Wir informieren uns zeitnah, treffen gemeinsam Entscheidungen zur Gestaltung des Alltags und halten Absprachen ein.

Es findet eine fachliche, mitunter auch kritische Auseinandersetzung zu verschiedenen Themen statt, wir akzeptieren unterschiedliche Meinungen, diskutieren konstruktiv, finden Lösungen und erarbeiten gemeinsame Ziele der pädagogischen Arbeit. Ein einheitliches pädagogisches Handeln ist die Voraussetzung, um erfolgreich die Bildungsziele den Kindern nahe zu bringen.

Unsere Ziele entwickeln wir, indem wir uns regelmäßig reflektieren, stetig miteinander kommunizieren und aus der Beobachtung der Kinder heraus den pädagogischen Prozess planen.

Durch verlässliche Strukturen erhält unsere Teamarbeit Sicherheit im pädagogischen Handeln.

Regelmäßige Teamsitzungen- mindestens einmal in der Woche- sind wichtig und geben die Grundlage für eine gute qualitative Arbeit. Wir brauchen einen regelmäßigen Fachaustausch für:

- **Reflexionen, Austausch über pädagogische Arbeit, Angebotsgestaltung und Verantwortlichkeiten, Struktur und Organisation**, wie Raumgestaltung, Materialanschaffungen, ...

-**Planungen**: Absprachen für den Nachmittag oder zur Wochengestaltung; zu gemeinsamen Aktivitäten/ Projekten mit der Schule, zur Durchführung von Höhepunkten, Ausflügen oder Feste, zur Ferienplangestaltung

- **Beobachtung und Dokumentation** zu Kindern, Aktivitäten u.a.

-**Fallgespräche**: bei den Kindern erkannte Bedürfnisse und Interessen- Hilfeplanung und deren Umsetzung in der pädagogischen Praxis werden diskutiert, weitere Schritte erarbeitet

-**Elterngespräche**- Vor- und Nachbereitung

-**Absprache und flexibles Handeln in Vertretungssituationen, Absicherung der Aufsicht und von Angeboten**

- **Informationsaustausch zu Schulangelegenheiten**, Absprachen, Vereinbarungen und zur Zusammenarbeit mit den Lehrern, speziell zur individuellen Lernzeit

7. Schlüsselqualifikationen und Kernaufgaben der Leitung

Die Leitung ist der Vermittler zwischen Träger und Team. Sie arbeitet mit dem Träger zusammen und ist mit ihm in einem stetigen Austausch zu den Qualitätsprozessen innerhalb der Einrichtung. Die Leitung arbeitet zielführend an der Qualitätsentwicklung nach einem aktuellen Bildungsverständnis.

Eine Offenheit und Transparenz zu den Leitungsaufgaben und damit verbundenen Anforderungen in der Umsetzung ist die Voraussetzung, um die Qualitätsprozesse zu fördern und dem pädagogischen Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Leitung trifft sich stetig mit der Schulleitung und entwickelt mit ihr gemeinsame Ziele der Zusammenarbeit und daraus resultierende Aufgaben.

Pädagogische Ziele werden gemeinsam mit dem Team besprochen, Ideen und Wünsche werden aufgenommen und der Prozess der Erarbeitung wird adäquat zeitlich eingebettet. Die Leitung ist für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit verantwortlich und sorgt für die zeitnahe Reflexion der festgelegten Handlungsschritte.

Die Leitung ist verantwortlich für die Personalführung. Das umfasst auch die Fürsorgepflicht für das Team bzw. für den einzelnen Mitarbeiter. Sie ist für die Gestaltung von Beziehungen verantwortlich und gibt entsprechende Unterstützung und Rückhalt. Sie ist weitestgehend unparteilich und vermittelt in Konfliktsituationen. Durch Klarheit und mit einem angemessenen Durchsetzungsvermögen leitet sie das Team.

Eine verlässliche Struktur gibt dem Team die nötige Orientierung und unterstützt eine Planungssicherheit. Die Leitung delegiert Aufgaben ans Team, um die Prozesse in der Einrichtung zu optimieren. Sie trägt die Verantwortung für die Qualität der Einrichtung in Bezug auf die Bedürfnisse der Kinder. Zu ihrem Aufgabenfeld gehört die Struktur- und Organisationsentwicklung. Das schließt eine erforderliche kontinuierliche Draufsicht auf die Aufgabeninhalte ein und eine daran anschließende Kontrolle der festgelegten Verantwortlichkeiten und deren Umsetzung.

Die Leitung nimmt an verschiedenen Netzwerken, Schulkonferenzen und Fachgremien teil und sorgt für einen zeitnahen Informationsfluss ins Team.

8. Ziele der pädagogischen Arbeit:

Willkommensatmosphäre und Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit

(Haltung, Menschenbild)

Unsere Willkommensatmosphäre ist geprägt durch eine offene und liebevolle Haltung gegenüber den Kindern. Jeder ist wichtig. Ein respektvoller und achtungsvoller Umgang miteinander sowie eine gegenseitige Rücksichtnahme ist ausschlaggebend, um für alle ein Haus des Lernens, des Spielens, des friedlichen Miteinanders und des Rückzugs zu gewährleisten. Wir orientieren uns an den "Reckahner Reflexionen".

Erziehungs- und Handlungsziele und deren Umsetzung im täglichen Handeln

...die Grundsätze der elementaren Bildung:



Die in den Grundsätzen beschriebenen Bildungsbereiche fließen ineinander über:

Ziel der Grundsätze ist es sicherzustellen, dass allen Kindern die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden.

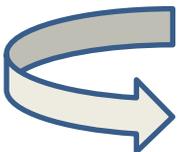
Die im Folgenden für Kindertagesstätten bestimmten Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die anderen Formen der Kindertagesbetreuung entsprechend.

§ 3 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte

(...)

Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Die gemäß § 23 Abs. 3 vereinbarten Grundsätze über die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten bilden den für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen. Dazu gehören auch die Horte/IKTBs.



→Erziehungsziel:

Zuerst wird erklärt, was erreicht werden soll

Mit welchen Fähigkeiten/ Kompetenzen soll das Kind unseren Hort verlassen?

→Handlungsziel:

Dann gilt es, zu beschreiben, wie die in den Zielen enthaltenden Bildungsbereiche und Kompetenzen im pädagogischen Prozess für die Kinder erfahrbar gemacht werden.

Was wird in der Umsetzung in den Bildungsbereichen gefördert?

Wie gestalten wir den Nachmittag, damit die Kinder bei uns vielfältig lernen können und ihre Kompetenzen erweitern können? Was tun wir dafür?



Der Auftrag des Hortes/ der IKTB beinhaltet die Ziele:

(Erziehungsziele)

...die Stärkung der Ich-Kompetenz, der Sozialkompetenz, der Sachkompetenz der Kinder sowie deren Auseinandersetzung mit Wertvorstellungen und Normen.

Wir möchten die Kinder bestärken, ihre Umwelt zu entdecken und sich darin auszuprobieren.

Wir möchten, dass die Kinder ihre eigene Identität entwickeln, dazu ist besonders wichtig, dass sich ihr Selbstwertgefühl herausbildet. Wir möchten die Kinder in ihrer Identitätsfindung stärken. Es ist uns wichtig, dass sie sich mit ihren eigenen und fremden Bedürfnissen auseinandersetzen, sich mitteilen sowie Entscheidungen treffen können.

Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung helfen dem Kind, Beziehungen aufzubauen und die Interessen der anderen wahrzunehmen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich mit ihren persönlichen Werten auseinandersetzen und die Fähigkeit zur wirksamen Kommunikation mit anderen erwerben. Wir wollen die Kinder in ihrer Entwicklung positiv begleiten, um sie für das Leben zu stärken.

Kinder sollen selbständig und selbstbewusst werden, andere mit ihren Stärken und Schwächen akzeptieren und der Vielfalt in unserer Gesellschaft offen und vorurteilsbewusst begegnen.

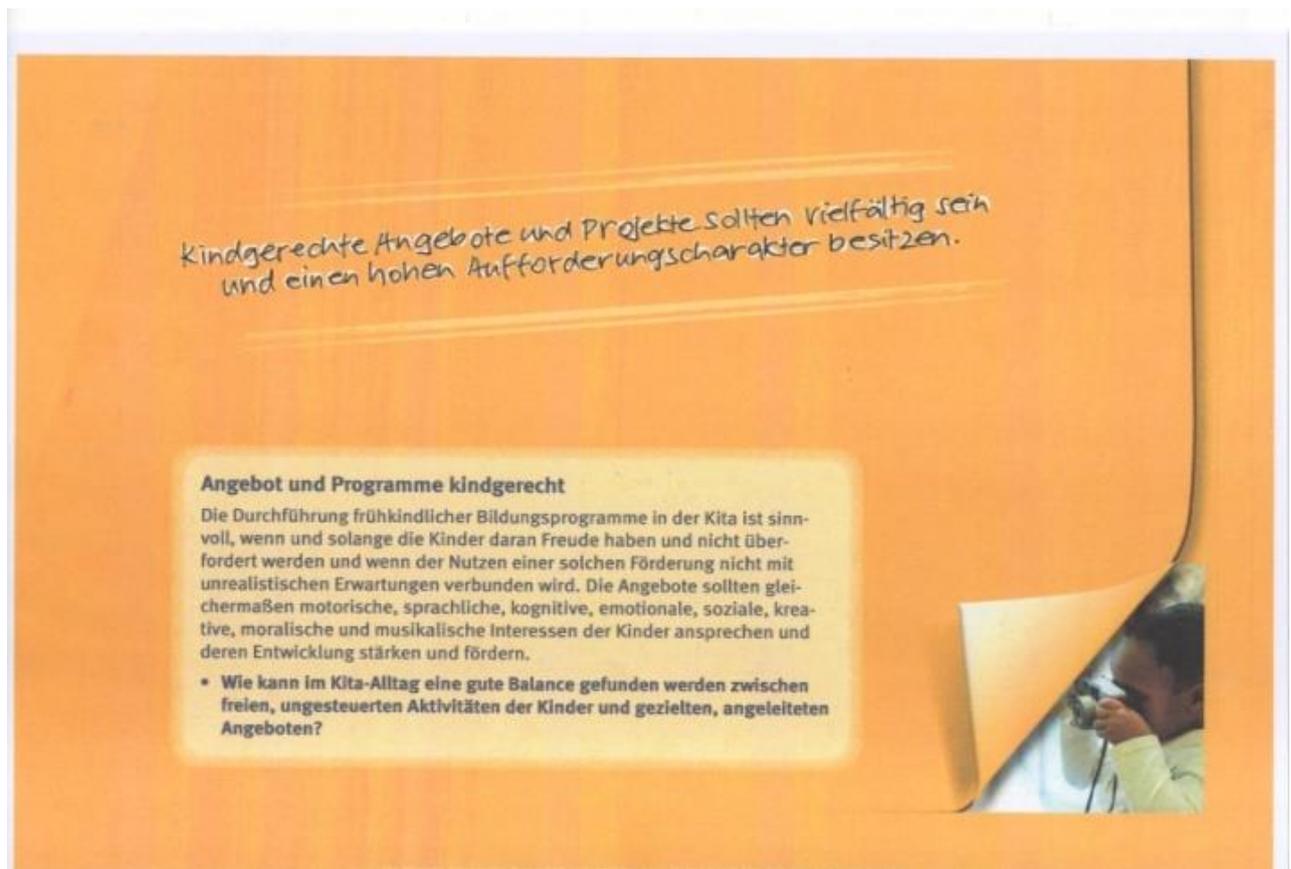
Kinder sollen lernen, selbstbestimmt und verantwortlich mit Entscheidungen umzugehen.

- UN- Kinderrechtskonvention... Kinderrechte:
das Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Fähigkeiten (Artikel 28 und 29 der Konvention)
das Recht auf Spiel, freie Zeit und Erholung (Artikel 31 (1) der Konvention)
das Recht mit anderen Kindern zusammen zu kommen (Artikel 15 der Konvention)
das Recht auf Privatsphäre... (Artikel 16 der Konvention)

Was tun wir dafür?

Kinder haben das Recht, ihren Alltag nach ihren Ideen und Bedürfnissen zunehmend selbst zu gestalten. Sie haben das Recht auf Eigenständigkeit. Wir geben den Kindern Freiräume, um ihren Nachmittag selbstbestimmt zu gestalten.

Dazu benötigen sie ein anregendes Umfeld mit verschiedenen Angeboten, dass es ihnen ermöglicht, vielseitig und auch eigenständig Erfahrungen zu sammeln.



Die pädagogische Gestaltung der Freizeit ist die wichtigste Aufgabe des Hortes. Kinder sollen im Hort vielerlei Formen der Entspannung und Bewegung sowie vielfältige Angebote finden, die als Ausgleich zum oft stressigen Schulalltag gewählt werden können. Der Hort soll Spaß machen und kein "Wurmfortsatz" der Schule sein und schon gar nicht mit Zwängen behaftet sein (vgl. Schratt 1999).

Unser Nachmittag hat methodisch die Formen der offenen Arbeit zur Grundlage, um die Selbständigkeit, Konfliktfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit für das Leben nach der Betreuungszeit zu entwickeln.

Umsetzung im Alltag:

- Wir greifen soziale Themen der Kinder auf und arbeiten mit ihnen auf Augenhöhe.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstbestimmung durch eine partizipatorische Angebotsgestaltung.
- Wir vertrauen in ihre Fähigkeiten und geben ihnen entsprechende Freiräume, um ihre Eigenaktivität und Selbständigkeit zu fördern,

Voraussetzung dafür ist, dass wir den Kindern vielfältige soziale Erfahrungsbereiche und Zeit für Spiel und Platz für Bewegung zur Verfügung stellen.

Wir sorgen für eine ansprechende Raum - und Außengestaltung mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten und Materialien. Diese unterstützt die selbsttätige Freizeitgestaltung der Kinder und ermöglicht ihnen vielfältige Lernformen.

Kinder können hier in unserem Haus individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen. Sie sollen zunehmend in der Lage sein, ihren Aufenthaltsort frei zu bestimmen sowie mehr Eigenständigkeit bei der Erledigung von schulischen Aufgaben erwerben.

Kinder lernen bei uns: Freundschaften knüpfen, Aushalten/Aushandeln, Kompromisse eingehen, Selbständig sein; Entscheidungen fällen, Naturerfahrungen machen; eigenen Körper und seine Grenzen wahrnehmen; Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen, Konflikte haben/ lösen, Teamfähigkeit entwickeln, gesellschaftsfähig sein, grob und feinmotorische Fähigkeiten ausbauen, kreative Gestaltungsmöglichkeiten erweitern; Regeln aushandeln, aufstellen, einhalten; Ideen einbringen, umsetzen, forschen; Werte/Haltungen entwickeln; Meinungen konstruktiv äußern,.... Sozialräume erforschen, Werte und Regeln des Miteinanders aufstellen und vieles mehr

Im Punkt „Angebotsgestaltung und geöffneten Prozessen“ wird ausführlicher erläutert, wie wir mit und für die Kinder den Alltag gestalten.

Raumgestaltung in Anlehnung an die Bildungsbereiche

Bildung durch Raumgestaltung

Der Bildungs- und Spielraum ist der Lebensraum für Kinder. Horte/ IKTBS sollten ein Haus für Kinder sein.

Ein Ort ist ein Haus für Kinder, wenn

- es einen Raum für Kinder gibt, der ihrem Bewegungsdrang entspricht und mit vielfältigen Materialien zum Toben, Balancieren, Raufen und Klettern einlädt
- es einen Raum gibt, um großflächig zu bauen, zu konstruieren und entworfene Dinge stehen zu lassen



- es einen Raum gibt, indem gebastelt, geklebt, gemalt, getöpft und großflächig gestaltet wird
- es einen Raum gibt, indem Ruhe und Entspannung oder Bücher anschauen möglich ist
- es einen Raum gibt, der zum Verkleiden und Rollenspiel einlädt

Kinder sind grundsätzlich aktiv, neugierig und interessiert. Kinder möchten sich ungestört ihrem Spiel, ihren Themen widmen können.

Grundlage und Leitfaden unserer pädagogischen Arbeit auch im Bereich der Raumgestaltung sind die Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburg:

Der Bildungsauftrag mit seinem ganzheitlichen Förderauftrag beschreibt, dass Kitas in der Raum- und Angebotsgestaltung den Bildungsprozessen einzelner Kinder gerecht werden sollen, indem sie ihnen vielfältige Möglichkeiten zu freien Spielaktivitäten anbieten, zu großflächigen Bewegungsmöglichkeiten und Kreativitätsaktionen einladen und ihnen Zeit, Platz und Ruhe für ungestörte Arbeiten an ihren Themen bereitstellen.

Räume haben Wirkung, Räume gelten als dritter Erzieher.

Uns ist wichtig, dass die Kinder sowohl ihrem Bedürfnis nach Kreativität und Bewegung als auch nach Rückzug und Ruhe nachgehen können.

Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, gibt es unterschiedlich gestaltete und ausgestattete Spielbereiche und ein Materialangebot, das zum intensiven Spiel anregt.

Räume verändern sich, die Raumgestaltung in der Kita orientiert sich an den Bedürfnissen, an den Themen der Kinder. Eine gut vorbereitete Umgebung, anregend gestaltete Räume und Wände und eine vielseitige, -gut durchdachte Ausstattung mit Materialien regt Spiel und Phantasie der Kinder an. Vom Material heraus entstehen Impulse zum Ausprobieren.

Funktionsräume, denen Themen klar und erkennbar zugeordnet sind, die nicht überladen wirken, die hell und freundlich eingerichtet sind, laden zu Spiel, Bewegung und Rückzug ein.

Durch das Vorhandensein von entsprechenden Funktionsräumen oder - Bereichen, die zu großflächigen Aktivitäten einladen, thematisch sortiert sind und eine angenehme Atmosphäre widerspiegeln, können die Kinder sich in frei gewählten Spielthemen aufhalten, ohne sich gegenseitig zu stören oder sie können an Angeboten der Erzieher_innen in den dafür vorgesehenen Bereichen teilnehmen.

Angebotsgestaltung und Merkmale der geöffneten Prozesse am Nachmittag

→ Bildung findet in der IKTB non-formal statt, also auf der Ebene der Freiwilligkeit. Die Kinder können sich hier von ihrem Schulalltag erholen und ihre Freizeit aktiv und selbstbestimmt gestalten.

Die Kinder brauchen dafür Zeit. In vielseitigen Spielanlässen können die Kinder sich ausprobieren. Die **Neugierde, das Lerninteresse, Fantasie und Ausdauer** werden hierbei angeregt.

Durch das Bereitstellen von Wahlmöglichkeiten zu Aktivitäten oder Raumnutzungen werden den Kindern Chancen eröffnet, sich intensiv und konzentriert mit selbstgewählten Themenbereichen auseinander zu setzen und die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu festigen. Jedes Kind ist anders. Lernen ist ein aktiver Prozess.

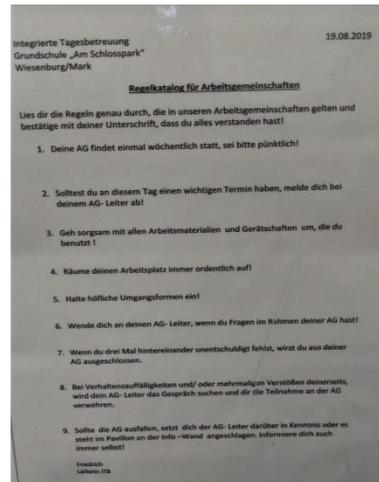
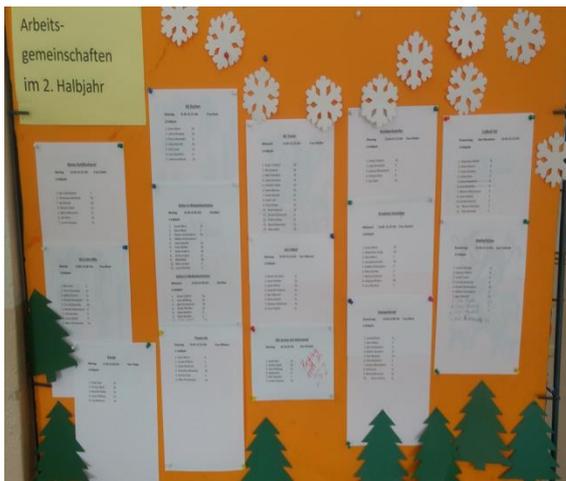
In unserer IKTB sind die Räume so gestaltet, dass es für die Kinder aller Altersstufen jede Menge zu entdecken gibt. Wir bieten den Kindern strukturierte Bereiche zum Ausprobieren, Experimentieren und Forschen.

In diesem kindgerechten Umfeld werden die Kinder zur Eigeninitiative und intensiver Auseinandersetzung mit der Umwelt angeregt. Selbstbildungsprozesse werden somit in Gang gesetzt.

Eine vielfältige Gestaltung im Alltag- in Balance zwischen Spiel und Angeboten- sichert **gelungene Lernprozesse** der Kinder.

Es gibt verschiedene Angebote, an denen die Kinder teilnehmen können. Auf dem großen Außengelände können sie sich nach Lust und Laune bewegen und ihrem Bewegungsdrang nachgehen.

Die Kinder können sich verschiedenen offenen und festen AG`s zuordnen. Diese werden an einer Informationswand dargestellt und mit entsprechenden Anmelde Listen ausgehängt.



In unseren Räumen können die Kinder sich zurückziehen, lesen, spielen, basteln, bauen u.v.m.



Die geöffneten Strukturen ermöglichen den Kindern Freiräume für Rückzugsmöglichkeiten und unbeobachtetes Spiel.

So werden ihnen Gelegenheiten zur Selbsterfahrung und Selbstbestimmungen gegeben.

In diesem Erfahrungsprozess wird das Kind zunehmender selbständiger und unabhängiger. Darüber hinaus bieten wir vielfältige Themen am Nachmittag an, die in **den sechs Bildungsbereichen** angesiedelt sind und auch in die individuelle Lernzeit einfließen könnten:

Mathematik/ Naturwissenschaften:

→ergänzend an den Sachunterricht und Mathematikunterricht: Naturerfahrungen/-erlebnisse
Frühlüher pflanzen, beobachten; Vögel, Bäume, Haus und Nutztiere beobachten- Ausflüge in die Natur:
Wald/ Ortspaziergang- ansässige Firmen
Wetterthemen- alles rund ums Wetter; Bienenhaus im Schulgarten, Straßenverkehr- Verkehrserziehung;
Rechenspiele; Knocheien (Sudoku); Strategiespiele, Schach
Messen, Wiegen; Experimente, forschen, bauen matschen im Sand oder in der Bauecke
planen, absprechen, bauen, konstruieren-Statik; Modellbau...



Bauraum ↗

Körper; Bewegung, Gesundheit

→ ergänzend zu den Unterrichtsfächern Sport; Sachunterricht
gesunde Ernährung- Projekte: Kochen und Backen
Bewegungsspiele: Fußball; verschiedene Ballspiele, klettern, rennen, balancieren, schaukeln; Federball;
Tischtennis, wandern im Wald, tanzen, Zirkusprojekt, Modenschau; Wettspiele, Geschicklichkeitsspiele

Soziales Miteinander/ Musik/ Darstellendes Gestalten

Spielraum



Mathematik und Naturwissenschaften

- spielerischer Umgang mit Zahlen
- Entwicklung von Logik und Strategien
- erkennen von Aktion und Reaktion

Sprache und Kommunikation

- erlernen und anwenden von Spielregeln
- Lern- und Sprachspiele
- Sprachvermittlung zwischen den Kindern (Interkultureller Austausch)

Soziales Leben

- rücksichtsvoller Umgang untereinander
- Umgang mit Konflikten und deren Auflösung
- gemeinsame Absprachen und Einhalten von Verhaltens- und Spielregeln

Bastelraum



Darstellen und Gestalten

- verschiedene Materialien und Techniken altersgerecht kennenlernen und anwenden
- eigene Ideen und Phantasien entwickeln, einbeziehen und fördern
- selbstständiges Arbeiten

Soziales Leben

- Kinder mit gleichen Interessen finden sich zur kreativen Tätigkeit zusammen
- Integration von Kindern mit anderen Kulturen
- gegenseitiges Erklären und Unterstützen

Sprache und Kommunikation

- während der Tätigkeit zur Kommunikation animieren
- Kinder mit Migrationshintergrund - Sprachförderung durch kleine Gruppen
- gegenseitiges Erklären von Vorgehensweisen und Techniken

Bastelraum ↗

Sprache/Kommunikation/ Schriftkultur

→ergänzend zu den Unterrichtsfächern Deutsch, Musik, Lesen

Theater; Rollenspiele; Märchen; Bibliothek; Lieblingsbücher; Vorlesen; Reime; Witze, Lieder; Zungenbrecher, Geschichten schreiben, Sprachspiele, Gesellschaftsspiele; Bewegungsspiele, Lieder (aus anderen Kulturen; andere Sprachen)

Lesen, quatschen, Gesprächskreise-mitbestimmen/mitentscheiden im Kinderrat (geplant); Regeln aufstellen; Absprachen treffen, Vorschläge einbringen



• **Beobachtung und Dokumentation-die kindlichen Bedürfnisse- erkennen und verstehen- bedürfnisorientierte Begleitung**

Aus der Beobachtung heraus entwickeln wir Ziele für unsere Alltagsgestaltung.

Beobachtungen ermöglichen es uns als Fachkräfte die Bildungsthemen der Kinder zu erkennen, aufzugreifen und weiter herauszufordern.

Wir erkennen Bedürfnisse, Fragen und Interessen der Kinder und berücksichtigen diese Themenfelder in unserer Prozessgestaltung.

Darüber hinaus führen wir Fallgespräche, um uns umfassend über unsere Beobachtungen und Wahrnehmungen auszutauschen. Dokumentationen bilden hierfür die Grundlage.

Beobachtungsbögen füllen wir um den Geburtstag des Kindes herum aus. Diese nutzen wir, um entsprechende Themen der Kinder wahrzunehmen und auch für Elterngespräche.

Hier haben wir die Ich-, Sach-, Sozialkompetenz... im Blick

Das Portfolio wird mit dazu genommen (Portfolio gemeinsam mit der Schule)

9. Gestaltung von der Eingewöhnungsphase und Übergängen von der Kita in die IKTB

Der Übergang von der Kita zur Grundschule ... ist für Kinder eine einschneidende Erfahrung, die mit vielfältigen Umstellungen, Veränderungen sowie Anforderungen verbunden ist. Es ist ein neuer Lebensabschnitt, der gleichzeitig immer mehr Eigen- und Selbständigkeit herausfordert.

Hier benötigen Kinder Begleitung und Orientierung, die sich mit zunehmender Kompetenzstärkung der Kinder verändert. Wir wollen diesen Übergang für und mit Ihrem Kind aktiv und bewusst gestalten.

Eine verantwortliche Lehrerin erarbeitet mit den Kitas neue Kooperationsverträge im Rahmen von Gorbiks. Es werden gegenseitige Erwartungen mit den Lehrern und Erziehern geklärt.

Auf der ersten Elternversammlung der Schule ist die BezugserzieherIn dabei, Informiert zum Nachmittagsbereich und macht nach Bedarf Gesprächsangebote für Eltern.

Kennlerngespräche für Eltern den Nachmittagsbereich werden demnächst ebenfalls angeboten.

Zum Schnuppertag gibt es einen Tag der offenen Tür mit der Schule.

Ablauf des Schnuppertags der Kitakinder:

1 Tag in der Schule/ IKTB, Kennenlernen des Unterrichts in der Schule

Kitas kommen in die GT -Zeit, gestalten dort etwas und können später in den IKTB -Bereich kommen und dort spielen.

„Eingewöhnung der ersten Klasse“ in der IKTB

Bezugserzieherin nimmt erste Klasse nach dem Unterricht in Empfang, in den ersten Wochen erfolgt eine intensivere Begleitung der Kinder.

Die Erzieherin führt durch den „Pavillon“, die Kinder lernen die Erzieherinnen und Räume kennen.

Alle Erzieherinnen sind zuständig- aber die Bezugserzieherin schaut intensiver auf die Kinder.

Weitere Ideen:

Info-Flyer für Eltern- Wünsche an Eltern formulieren, Aufnahmebogen - Anmerkungen zum Kind

10. Partizipation

Kinderrechte/ Inklusionsgedanken/ vorurteilsbewusstes Miteinander

Kinderechte

- Recht auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung
- Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und auf ein eigenes Tempo
- Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist
- Recht auf Liebe, Verständnis und Fürsorge
- Recht auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe

- Recht in Ruhe gelassen zu werden und sich zurück ziehen zu dürfen Recht auf eine gesunde Ernährung und zu essen und zu trinken, was es möchte
- Recht auf aktive und positive Zuwendung und Wärme
- Recht auf verantwortungsbewusste, liebevolle und engagierte Bezugspersonen
- Recht auf zuverlässige Absprachen und verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen
- Recht, zu forschen und zu experimentieren, vielfältige Erfahrungen zu machen
- Recht, sich im Rahmen seiner Fähigkeiten aufzuhalten, wo es möchte
- Recht, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren
- Recht auf eine vielfältige und anregungsreiche Umgebung
- Recht eigene Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu entfalten

Inklusion beschreibt eine Erziehung, die allen Beteiligten in Kitas, Schulen, Tageseinrichtungen, Krabbelstuben oder Familienstätten eine möglichst große Teilhabe am Spielen, Lernen und der Zusammenarbeit mit anderen ermöglichen will.

„Jedes Kind soll um seiner selbst willen wahrgenommen, akzeptiert und wertgeschätzt werden. Es soll mitsprechen können, an dem, was es tut.“ (→Rechte von Kindern, Partizipation)

Inklusion nimmt dabei sowohl die Unterschiede, als auch die Gemeinsamkeiten aller Kinder in den Blick. Es ist die konsequente Fortführung von Integration. (Quelle: Auf dem Weg zu einer inklusiven Kindertagesstätte,

(Berichte aus und für die pädagogische Praxis, GEW, Autoren: Hocke, Dilk, Dupuis, 2011)

Partizipation ist ein Auftrag des Gesetzgebers an die Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Durch demokratische Strukturen werden die Kinder befähigt, ihre Entwicklung selbstbestimmt zu gestalten, eigene Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte einzufordern.

Neben der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt nimmt der Begriff Partizipation ...einen breiten Raum ein. Voraussetzung für eine gelungene Teilhabe ist es, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen.

Die Einzigartigkeit der eigenen Person entdeckt ein Kind, indem es eigene Bedürfnisse und Interessen ausdrückt, sie mit denen anderer Menschen vergleicht, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdeckt, die Andersartigkeit seiner Spielpartner und seiner erwachsenen Bezugspersonen anerkennt und Anerkennung von diesen erfährt.

Inklusion bedeutet, die Unterschiedlichkeit und den Wert von Andersartigkeit, die Formen von Vielfalt im Alltag wahrzunehmen, diese zu thematisieren und durch eine vorurteilsbewusste Gestaltung der Interaktion den Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken.

- Wir gehen in den Dialog

Eine dialogische Interaktion zwischen Erzieherin und Kind ist die Basis des gemeinsamen Spielens und Forschens. Wir fragen nach, wir hören zu, wir beteiligen.

- Wir geben Ermutigung und Schutz

Eine Orientierung geben. (dazu gehört: Standpunkte beziehen und begründen; Werte und Normen einbringen und hinterfragen, eigene Fehler erkennen und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen);

- Wir zeigen Grenzen auf

Ein angemessenes Regelverständnis beibringen,

(dazu gehört: dahingehend gemeinsame Regeln entwickeln, begründen und ggf. verändern, unterschiedliche Sichtweisen und Interessen gegenüber zu stellen

- Wir vermitteln Werte mit einer vorurteilsbewussten Haltung

(dazu gehört: Respekt und Achtung gegenüber anderen Menschen, von Andersartigkeit und weiteren Lebewesen, angemessener Umgang mit Konflikten)

laut Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention ...hat das Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, gehört zu werden....

Bundeskinderschutzgesetz- Recht auf Beteiligungsmöglichkeiten und persönliche Beschwerden- verankert im SGB VIII

§45 Abs.3 S.2 Nr.1 SGB VIII...Erteilung der Betriebserlaubnis: Verfahren für die Beteiligung der Kinder- Durchsetzung der Kinderrechte

→Ideen und Beschwerdemanagement

Beschwerde ist ein Teil der Partizipation.

Kinder haben die Möglichkeit, ihre Rechte und Bedürfnisse auf sachlicher Ebene einzufordern und den Kitaalltag mitzubestimmen. Das heißt: → Bedürfnisse erkennen und verstehen:

Im Kontakt und Dialog mit dem Kind erfahren wir seine Gedanken, Gefühle und Wünsche. Wir achten auf die Signale des Kindes. Wir fragen nach..., wir hören zu. Wir schenken Aufmerksamkeit.

Wir achten die Individualität, Eigensinn und Gemeinsinn des Kindes und geben dem Kind Verlässlichkeit durch eine beständige Begleitung und Rituale.

Möglichkeiten/Gremien der Mitbestimmung und Mitgestaltung



Wir haben einen Kinderrat gewählt.



Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung sind Ideen und Anregungen:

- zur Feriengestaltung
- zum Spielmaterialeinkauf
- zur Festlegung von Regeln und Rechten
- zur Angebotsgestaltung
- zu Regeln im Alltag
- zur Raumgestaltung

Es gibt einen Ideen- und Beschwerdebriefkasten und Kinderbefragungen. Der Kasten wird beim Kinderrat geleert und die dortigen Themen werden aufgegriffen.

Kinder erfragen Meinungen; Themen und Ideen der anderen, greifen Beschwerden auf und tragen diese in den Kinderrat zurück. Zu diesem besprechen die Erzieher vorab den Termin und die Kinderratsvorsitzende lädt ein. Es finden regelmäßige Treffen statt und dort werden Ideenumsetzungen besprochen und Beschlüsse gefasst. Protokoll und Aushänge dazu finden sich im Eingangsbereich der IKTB. Eine verantwortliche Erzieherin begleitet den Prozess.

Regeln bei uns... werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und aufgestellt, dazu wird auch der Kinderrat genutzt:



Regeln/ Absprachen

Unter Beachtung allgemeiner Regeln sollen Kinder dahingehend befähigt werden, eigenverantwortlich zu handeln und sich selbst angemessen einzuschätzen.

In den Einrichtungen gibt es verschiedene Regeln, die klar, verständlich und gemeinsam mit den Kindern ausgehandelt werden.

Dazu gehören Festlegungen u.a. zur An- und Abmeldung, zum Mittagessen/ Vesper, zur Hausaufgabensituation, zum allgemeinen Umgang miteinander sowie Absprachen zum Verhalten im Haus und auf dem Außengelände. Die Kinder haben die Aufgabe, an einer Orientierungswand ihre Namensschilder den entsprechenden Bereichen zuzuordnen, in denen sie sich aufhalten.

siehe Maßnahmenkatalog ...

Regelkatalog für Arbeitsgemeinschaften

11. Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns wichtig.

Wir schauen gemeinsam auf die Kinder und deren Bedürfnisse. Wir machen unsere Arbeit für die Eltern transparent und stehen ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- miteinander für die Kinder
- Stärken stärken

- Kindeswohl im Blick
- Informationsaustausch über das Kind

Wir bieten verschiedene Elterngespräche an:

„Tür-und Angel“ oder am Telefon für kurze Informationen
zeitlich festgelegte Elterngespräche in einem geschützten Rahmen

Traditionelle Zusammenkünfte, wie Bastelnachmittage zu Weihnachten und Ostern unterstützen die Zusammenarbeit und laden zum Austausch ein.

Transparenz zur Arbeit in der IKTB erfolgt über:

Informationen über Medien (Schulcloud), Aushänge, Pavillon News, Homepage der Schule

Welche Beteiligungsgremien haben wir?

Kitaausschuss, Kreiselternrat

Bei Beschwerden von Eltern:

...wünschen wir uns eine direkte Ansprache, Offenheit in einem wertschätzenden Kommunikationsklima.

Wir möchten die Wünsche, Bedenken und Ideen der Eltern angemessen aufgreifen, entsprechend sorgsam bearbeiten und nach gemeinsamen adäquaten Lösungen suchen.

Die Erreichbarkeit von der IKTB ist auch über das Telefon möglich oder per e-mail.

Zusammenarbeit mit der Schule -Vernetzung mit der VHG -und Ausbildungsstätten Kooperation

Kindertagesbetreuung und Grundschule haben... zu berücksichtigen, dass Bildung als Ergebnis und als Prozess das Werk eigener Aktivität des Menschen darstellt...

Die Gemeinsamkeiten im Bildungsauftrag Kindertagesstätten / Schule sind die Grundlage für ein gemeinsames Bildungsverständnis. (GOrBiks 2009, S. 22)

Unterschiedliche Aufgaben bieten unterschiedliche Möglichkeiten, die es zu verknüpfen gilt.

Beobachtung, Analyse und Dokumentationen sind professionelle pädagogische Instrumente, um eine individuelle Bildungsförderung zu ermöglichen. Die Haltung der Pädagoginnen gegenüber dem Kind spielt eine besondere Bedeutung.

Eine gelingende Kooperation von Erziehern und Lehrern wird erzielt, indem:

- die Kooperation auf das Wohl des Kindes gerichtet ist, eine gemeinsame Verantwortung dahingehend wahrgenommen wird

Zeit und Raum für Gremien geschaffen werden, in denen

- alle Beteiligten sich regelmäßig austauschen und offen ihre Wahrnehmung gleichberechtigt darstellen dürfen
- Erziehungsvorstellungen sich gegenseitig transparent gemacht werden, dabei die Kinderrechte in den Fokus stellen

Dazu gehört lt. GOrBiKS, S.79:

- Sich auf Augenhöhe begegnen
- Bildungsverständnisse und Aufträge kennen
- Eine pädagogische Konzeptentwicklung, die eine gemeinsame Bildungsverantwortung verdeutlicht und anschlussfähige Konzepte der Bildungsförderung gewährleistet

immer mit dem Blick auf:

die Selbstbildungsprozesse des Kindes,

das Lernen von Kindern, ausgehend von den Forschungen aus der Entwicklungspsychologie/
Hirnforschung und der Selbstbildungspotenziale

auf klar formulierte Ziele und Inhalte, Absprachen, gemeinsame Umsetzung- auf der Grundlage
eines aktuellen Bildungsverständnisses

einem Miteinander, und einem voneinander lernen

eine beidseitige Annäherung, um gemeinsam erweiterte Handlungsspielräume zu nutzen und
neue pädagogische Möglichkeiten der Gestaltung der verlässlichen Halbtagsbetreuung zu
entwickeln

bei der Zusammenarbeit mit Lehrern... ist uns wichtig:

- Vernetzung mit Ganztags- gemeinsame Gestaltung der individuellen Lernzeit
- Blick auf Kinder am Vormittag im Unterricht; Themen am Nachmittag ergänzen
- non-formelle Unterstützung der Lehrer im Unterricht, persönlicher Kontakt, gemeinsamer Austausch und Absprache
- Identifikation mit dem Ganzen und gegenseitige Raumnutzung mit der Schule
- Arbeit auf Augenhöhe- alle sind pädagogische Fachkräfte
- gemeinsame Projekte
- Zeit für Gespräche mit Kindern, Lehrern, Eltern und im IKTB-Team
- regelmäßige Teamgespräche

einzelne Lehrer bieten AG am Nachmittag an

14. Öffentlichkeitsarbeit / Kooperation mit anderen Institutionen

Transparenz über die Arbeit nach Außen- über Aushänge, die Konzeption, Flyer in Planung,
Homepage, Schulcloud

Dokumentationen und Fotos, Chronik IKTB

Zusammenarbeit mit Vereinen, anderen Schulen/ Horte

Teilnahme an Aktionen im Ort:

- regionaler Fußballwettkampf, Weihnachtsmarkt, Adventsbasteln, Osterbasteln, ...
- Theater und Märchenprojekte- öffentliche Aufführung
- Seniorenfestdeko (mit Grußkarte von der IKTB)
-

Kooperation mit der Bibliothek

Kooperation mit dem Naturparkzentrum Raben, Naturwacht Baitz

Kontakte zu anderen örtlich ansässigen Betrieben, Kletterhalle des DAV, Schwimmbad Görzke

14. Qualitätssicherung

Die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit ist maßgeblich dafür verantwortlich, wie Kinder ihre sozialen, emotionalen und motorischen Kompetenzen entfalten können.

Wir orientieren uns an den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam Mittelmark. Die Umsetzung der Qualitätskriterien ist das Ziel unserer Einrichtung.

Bildungsprozesse von Kindern zu befördern, verlangt vor allem, sich selbst als wissensdurstige, entwicklungsbereite und fähige Pädagogen zu verstehen.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, die Weiterentwicklung des pädagogischen Prozesses und die pädagogische Qualität der eigenen Einrichtung kontinuierlich zu sichern und weiter zu verbessern.

Professionalität verlangt, die fachlichen Grundlagen der eigenen Arbeit zu kennen sowie reflektiert handeln zu können.

Die Qualitätsentwicklung gehört zum Selbstverständnis unserer Arbeit in der Praxis.

Sie ist Teil unserer pädagogischen Prozesse im Alltag und auf Teamberatungen.

Die Standards des Landkreises Potsdam Mittelmark beinhalten Qualitätsmerkmale, die unsere Arbeit und unsere Ziele bestimmen und dienen uns als Richtlinien der Umsetzung. Wir formulieren weitere Ziele zur Orientierung in unserer pädagogischen Arbeit, überprüfen unsere Rahmenbedingungen und Handlungen.

Dadurch setzen wir uns regelmäßig mit allen relevanten Kita- Themen auseinander und entwickeln unsere Qualität in der Kita weiter und erhalten somit mehr Sicherheit im Alltagshandeln. (Selbstevaluation)

Regelmäßige Teamsitzungen zum Fachaustausch sowie eine von einer externen Fachberatung begleitete Prozess- Fortbildung zur Evaluation unserer Konzeption gehören aktuell zur Sicherung von Qualitätsprozessen in unserer Einrichtung.

Weitere Fortbildungen sind in Planung:

Der Träger wird zum Schutzkonzept eine Modulfortbildung für LeiterInnen anbieten.

Aufsichtspflicht

Es sei betont, dass ein Zuviel an Aufsicht ein Verstoß gegen die Zielsetzung und den Auftrag des Hortes ist. Zu viel Einschränkung behindert die Erziehung zur Selbständigkeit und die Entwicklung der Verantwortung für sich und andere.

- Die Fürsorge und Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen der Kinder im Hort und umfasst angemessene Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen die zu treffen sind, um die Kinder vor Schaden zu bewahren und aber auch zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden.
- Pädagogische Praxis heißt, den Kindern durch eine sinnvoll wahrgenommene Aufsichtspflicht entsprechend ihrer persönlichen Reife genügend Freiraum zu bieten, ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken.
- Deutlich wird, dass die Aufsichtspflicht keine Dauerbeobachtung und ständige Verhaltenskontrolle der Kinder verlangt. Auch sollen Gefahren und Risiken nicht von den Kindern ferngehalten werden - sofern sie von ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten her mit ihnen umgehen können.
Schließlich gehört es auch zum Auftrag der KiTa, Kinder zu einem kompetenten sowie zu einem

verantwortungsbewussten Handeln in gefährlichen Situationen zu erziehen.

- Kinder sollen schrittweise an Gefahren herangeführt werden und das richtige Verhalten möglichst selbständig erlernen- also ohne Eingreifen des Erwachsenen. Kinder benötigen Grenzerfahrungen, sie lernen durch Ausprobieren. Nur wenn Kinder mit Gefahren umgehen können, sind sie vor ihnen sicher.

In den gesetzlich feststehenden Elternrechten (§ 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze) und den sich hierauf beziehenden Gesetzen, insbesondere dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), sowie in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind Erziehungsziele formuliert. Diese beinhalten, dass die Erziehungsberechtigten angehalten sind, fortlaufend die wachsende Selbständigkeit der Kinder zu fördern.

- Aufsicht verlangt einschätzen zu können, was Kinder tun, ihnen vertrauen, ab und zu sich vergewissern, dass alles gut läuft. Der Erwachsene muss sich also nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein regelmäßiges, stichprobenartiges kontrollieren.
- Der Erwachsene muss darauf achten, dass vorhersehbare Gefahren abgewandt werden. Er muss Kinder auf Gefahren hinweisen und mit ihnen das selbständige verantwortungsbewusste Handeln einüben:
 - informieren, Regeln aufstellen, belehren, präventiv arbeiten, ermahnen
 - Ge- und Verbote aussprechen
 - stichprobenartig überwachen, kontrollieren

Unter gewissen Umständen müssen Erwachsene in das Handeln von Kindern zum Schutze des Kindes oder anderer eingreifen.

Hausaufgaben

Die Begleitung und Unterstützung der Schulkinder bei der Erledigung der Hausaufgaben ist ein wichtiger Aufgabenbereich der Erzieher/innen. Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Angebot der IKTB.

Zur Aufgabe der IKTB gehört es, im Rahmen seiner Angebotsgestaltung dafür zu sorgen, dass die Kinder neben der Hausaufgaben erledigung ausreichend frei verfügbare Zeit zum Spielen und Erholen haben.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in einem festgelegten zeitlichen Rahmen in einem dafür vorgesehenen Raum ungestört erledigen zu können.

Es stehen die erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung (Lexika, Wörterbücher, Fachbücher, Laptop...).



Die Kinder werden von mindestens einem/r Bezugserzieher/in begleitet und unterstützt. Für die Erledigung der Hausaufgaben wird der in den Schulverwaltungsvorschriften vorgeschriebene zeitliche Rahmen berücksichtigt. Es gibt ein Kontrollsystem, das die Kinder erfasst, die ihre Hausaufgaben in der IKTB erledigen müssen/sollen.

Die Erzieher/innen leiten das Kind zur Arbeits- und Zeiteinteilung an, geben Hilfestellung zum selbständigen Arbeiten und sorgen für eine ruhige Atmosphäre. Die Kinder der ersten Klassen werden intensiver begleitet als die nachfolgenden Klassen. Ziel ist es, dass die Kinder möglichst bald lernen, die Hausaufgaben eigenverantwortlich zu erledigen. Aus diesem Grund wird nicht immer auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufgaben geprüft.

Bei auftretender Konzentrationsschwäche, erheblichen Zeitüberschreitungen oder inhaltlichen Schwierigkeiten brechen die Erzieher/innen die Hausaufgaben ab und informieren die Eltern und Schule durch einen Vermerk unter der Aufgabe.

Die Erzieher/innen stehen im Kontakt mit dem Klassenleiter/innen. Die Zusammenarbeit mit den Lehrern ist ein wichtiger Schwerpunkt. So erhalten Lehrer eine Rückkoppelung zum Aufgabenverständnis....

Für individuelle Schulaufgaben einzelner Kinder, die im Unterricht nicht geschafft wurden, ist die IKTB nicht zuständig.

Trotz des Hausaufgabenangebotes der IKTB liegen die Erledigung mündlicher Übungs- und Leseaufgabe sowie die Endkontrollen in der Verantwortung der Eltern.

→ Definition „Hausaufgaben“ lt. Schulverwaltungsvorschrift (§ 146 und des § 43 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78)

„dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht erarbeiteten...sollen zu selbständigem Arbeiten hinführen und befähigen. Sie müssen im Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.“